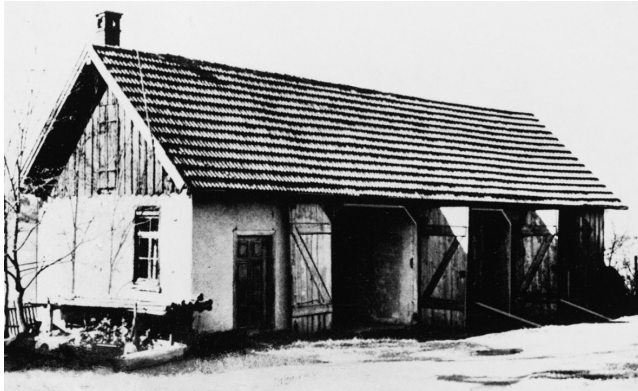


Massenmord auf der Schwäbischen Alb – Stuttgarts verdrängte Opfer

Etwa 300.000 pflegebedürftige und in Heil- und Pflegeeinrichtungen lebende Menschen wurden in der Zeit des Nationalsozialismus Opfer des ersten industriellen Massenmords der Geschichte. Kranke und behinderte Menschen wurden von Ärzten als „lebensunwertes Leben“ selektiert, in besondere Anstalten deportiert und dort mit Kohlenmonoxid, überdosierten Medikamenten oder Nahrungsmittelentzug ermordet.



Gedenkstätte Grafeneck: Gaskammer

Der systematische staatliche Massenmord richtete sich vor allem gegen stationär behandelte Menschen, die als nicht arbeitsfähig, als unheilbar krank, pflegeintensiv und verhaltensauffällig galten und schon lange Zeit in Kliniken oder Heimen untergebracht waren.

Das Töten von behinderten oder kranken Menschen war jedoch keine Idee der Nationalsozialisten. Bereits vor 1933 wurde über „aktive Sterbehilfe“ oder „Euthanasie“ bei unheilbar Erkrankten, Pflegebedürftigen und Neugeborenen mit Behinderungen diskutiert. Grundlage war die im 19. Jahrhundert entstandene Lehre der Eugenik oder „Rassenhygiene“. Ihre Anhänger sahen die „Erbgesundheit“ durch eine vermeintliche Vermehrung „erblich Minderwertiger“ bedroht und forderten Sterilisation sowie stationäre Unterbringung.

Die Morde wurden von der „Kanzlei des Führers“ in Berlin koordiniert. Nach dem Sitz der Organisationszentrale in einer Villa in der Berliner Tiergartenstraße 4 wird das Vorgehen seit 1945 als „Aktion T4“ bezeichnet. Zur Durchführung ließen die Verantwortlichen fünf psychiatrische Einrichtungen (Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Pirna-Sonnenstein) sowie ein ehemaliges Zuchthaus in Brandenburg zu Tötungsanstalten umbauen.

Angesichts der schon Jahre andauernden Propaganda und Hetze gegen vermeintlich „erbkrank“ Menschen, die dem „erbgesunden“ Volk schadeten, regte sich 1940 beim Beginn des staatlichen Massenmords nur geringer Widerstand. Die verschleierte Tötungen von Tausenden Patientinnen und Patienten wurden nur vereinzelt öffentlich gemacht.

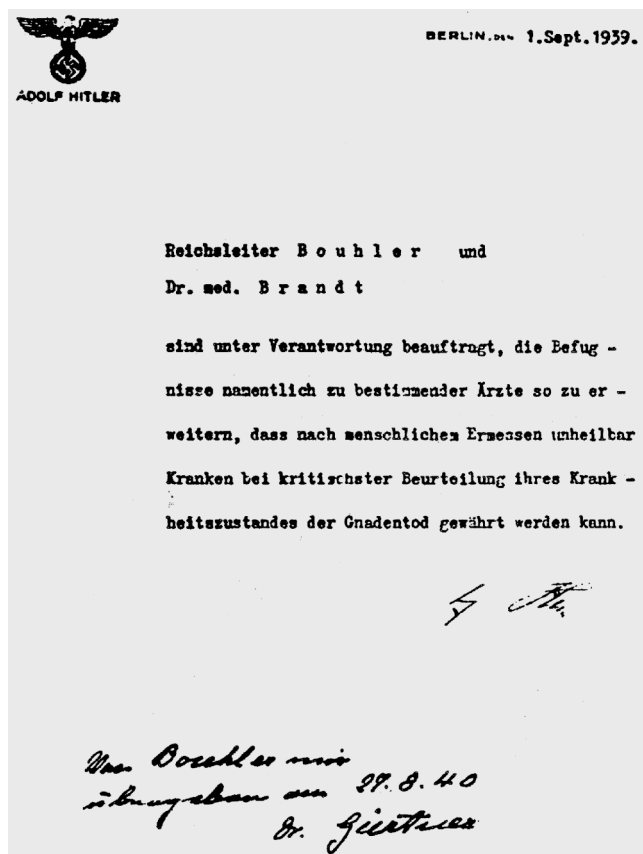
Mehr als 1.000 Menschen aus Stuttgart wurden Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde. Unter ihnen befanden sich auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, die im Zuge der Kinder-„Euthanasie“ in speziellen „Kinderfachabteilungen“ getötet wurden. Die meisten der Stuttgarter Patientinnen und Patienten wurden 1940 in der Tötungsanstalt Grafeneck durch Gas ermordet. Das 60 km von Stuttgart entfernt auf der Schwäbischen Alb liegende Samariterstift Grafeneck war 1939 beschlagnahmt und in eine Vernichtungsanstalt mit Gaskammer und Krematorium umgebaut worden. Zwischen Januar und Dezember 1940 wurden hier über 10.000 Menschen ermordet. Nach dem Abbruch der „Aktion T4“ im August 1941 ging das Morden in Heil- und Pflegeanstalten dezentral weiter: Hungerkost, überdosierte Medikamente oder bewusste Vernachlässigung lösten das Gas ab.

Die Aufarbeitung der Verbrechen an den körperlich und psychisch Kranken und Behinderten ist wichtig, um das Gedenken an die Opfer zu fördern und ihr Leben zu würdigen.

Quellen: Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, <https://www.t4-denkmal.de/> (Abruf 20.10.2025), Seite „Aktion T4“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 16.09.2025, 19:12 UTC, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Aktion_T4&oldid=259801536 (Abruf 20.10.2025)

Für die NS-Krankenmorde gab es keine gesetzliche Grundlage. Mord war nach dem Reichsstrafgesetzbuch auch in der Zeit des Nationalsozialismus ein strafbares Verbrechen.

Dennoch plante Hitler die Vernichtung sogenannter „Ballastexistenzen“. Da er jedoch den Widerstand der Kirchen erwartete, wollte er damit erst nach der Kriegserklärung beginnen. Ein auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns, zurückdatiertes Schreiben Hitlers auf Privatpapier musste als „Legitimation“ genügen.



Auftrag Hitlers vom Oktober 1939 zu den „Euthanasie“-Morden im Deutschen Reich (rückdatiert auf den 1. September 1939)

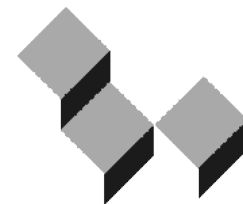
Martha Leiss – ermordet am 24. Mai 1940

In der Frauenstraße 17 wohnte **Martha Leiss**, geborene Klumpp (Jg. 1901). Nach einer Totgeburt im Jahr 1934 leidet sie unter Wahn- und Verfolgungsvorstellungen und wird im Juli 1935 mit der Diagnose Schizophrenie ins Bürgerhospital eingewiesen. „*Oh Herr Doktor. Lassen Sie me doch hoim*“, soll sie bei jeder Visite wiederholt haben. Am 9. September 1935 wird Martha Leiss laut Aktenvermerk des Bürgerhospitals an das Gesundheitsamt „in unverändertem Zustand nach Weissenau überführt.“ In der Heilanstalt Weissenau wird Martha Leiss fünf Jahre lang auf verschiedenen Stationen leben mit kurzen Einsätzen in Näh- und Bügelstube. Im Januar 1940 beginnt im ganzen Reich die zynisch als „Euthanasie“ verharmloste Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Kriterien sind „Rasse“, Hospitalisierung von mehr als fünf Jahren und Arbeitsfähigkeit. Von Weissenau gibt es von Mai bis Dezember 1940 zehn Transporte mit insg. 677 Menschen. Martha Leiss wird mit dem 2. Transport am 24. Mai 1940 mit 67 anderen Patientinnen nach Grafeneck in die Gaskammer geschickt. Sie ist gerade einmal 39 Jahre alt geworden.

Recherche & Text: Elisabeth Tielsch

Kontaktadressen der „Initiative Stolperstein Stuttgart-Süd“:
Naturfreunde in Heslach, Werner Schmidt, Tel. 6 49 18 35
Ev. Kirchengemeinde, Böblinger Str. 169, Tel. 6 40 66 01
www.stolpersteine-stuttgart.de info@stolpersteine-stuttgart.de
Bankverbindung der „Initiative Stolperstein Stuttgart-Süd“:
Konto Nr. 2 525 040, BW-Bank Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Initiative
Stolperstein
Stuttgart-Süd



„Euthanasie“ Kein Vergessen der NS-Krankenmorde!

HIER WOHNTE
Martha Leiss
GEB. KLUMPP
JG. 1901
EINGEWIESEN 1935
HEILANSTALT
WEISSENAU
ERMORDET 24.5.1940
GRAFENECK
„AKTION T4“

**Stolperstein-Verlegung
für Martha Leiss**

**am Freitag, 21. November 2025,
gegen 11:30 Uhr**

**in der Frauenstr. 17
in Stuttgart-Süd**